



## 12. Elternbrief im Schuljahr 2024/25: Kopiergeld

Weilheim, 26. Juni 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach den hoffentlich für Sie und Ihre Kinder erholsamen Pfingstferien bewegen wir uns in riesigen Schritten auf das Ende des Schuljahres zu.

Wie jedes Jahr am Schuljahresende sammeln wir ab sofort im Auftrag des Landratsamts von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler wieder den jährlichen **Kopierkostenbeitrag** von **10,00 €** ein.

Auf Antrag kann eine Befreiung von dieser Zahlung nach Art. 21 BaySchFG beantragt werden

- für jedes Kind *ab dem dritten Kind*, für das am 01.10.2024 nach dem Einkommensteuer- oder dem Bundeskindergeldgesetz Kindergeld oder vergleichbare Leistungen bezogen wurden,
- für alle Kinder, deren Eltern am 01.10.2024 Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuches, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die 10,00 € – bitte möglichst in Scheinen – oder einen Beleg für einen der oben genannten Befreiungsgründe baldmöglichst mit in die Schule. Gerne stellen wir Ihnen für Ihre Zahlung eine Quittung aus.

Ich wünsche Ihnen und unseren Schülerinnen und Schülern stressfreie letzte Schulwochen!

Freundliche Grüße aus der Schule am Gögerl,



A. Rabas, SoR  
Schulleiter